



Hochbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun auta dal Grischun
Ufficio edile dei Grigioni

Subventionsgeschäfte

**des Departements für Volkswirtschaft und Soziales
sowie
des Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartements**

**Bauten für erwachsene Menschen mit Behinderungen
und
Bauten für Massnahmen der Sonderschulung
Anforderungen an Räume und Freianlagen
(Richtraumprogramm)**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Rechtliche Grundlagen	3
Vorwort	3
Raumprogramm.....	3
Standort	4
Baukonzept.....	4
Behindertengerechtes Bauen	4
Planungshinweise.....	6
1. Schulbereich inkl. Kindergarten	7
1.1 Unterricht.....	7
1.2 Turnen.....	8
1.3 Therapie	9
2. Wohnbereich.....	10
2.1 Wohngruppen.....	10
3. Allgemeine Räume.....	12
3.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich.....	12
3.2 Verwaltung	13
3.3 Versorgung.....	14
3.4 Personal	15
3.5 Verschiedenes.....	16
4. Wohnheime im Gruppensystem.....	17
4.1 Wohngruppen	17
5. Wohnheime im Pensionssystem	19
5.1 Körperbehinderte.....	19
5.2 Psychisch-, Geistig-, und Suchtbehinderte	19
6. Geschützte Werkstätten.....	21
6.1 Arbeits- und Ausbildungsbereich.....	21
7. Beschäftigungsstätten.....	23
7.1 Im Wohnheim integrierte Beschäftigung.....	23
7.2 Beschäftigungsstätte	23
7.3 Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten	24
8. Allgemeine Räume.....	25
8.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich.....	25
8.2 Hydrotherapie.....	26
8.3 Verwaltung	26
8.4 Versorgung.....	27
8.5 Personal	28
8.6 Verschiedenes.....	29

Allgemeines

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen, (Behindertengesetz) BR 440.000
- Verordnung über die Förderung der Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, BR 440.010
- Verordnung über die Sonderschulung, BR 440.020

Vorwort

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfolgte in den Bereichen der Integration von Erwachsenen Menschen mit Behinderungen und der Sonderschulung eine Entflechtung zwischen Bund und Kantonen. Der Bund zog sich ab 1. Januar 2008 aus der Mitfinanzierung von Sonderschulen, Sonderschulheimen, Wohnheimen für erwachsene Behinderte, Geschützten Werkstätten und Beschäftigungsstätten zurück. Damit ist das Richtraumprogramm für Bauten der Invalidenversicherungen vom Bundesamt für Sozialversicherung und Amt für Bundesbauten nicht mehr massgebend. Seit 1995 wurden die Bauten der Sonderschulung und die Bauten für erwachsene Behinderte nach diesen Richtlinien errichtet und von Bund und Kanton mit Baubeiträgen unterstützt. Das Richtraumprogramm hat sich in diesen Jahren weitgehend bewährt und dazu beigetragen, dass im Kanton Graubünden die Bauten für erwachsene Behinderte und der Sonderschulung einen guten Standard aufweisen. Es ist daher sinnvoll die Richtlinien der Invalidenversicherung als Grundlage für die neuen kantonalen Richtlinien zu verwenden. Damit werden die Kontinuität und die Weiterführung des notwendigen Standards gewährleistet.

Raumprogramm

Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen Behinderter angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen. Sie sollen mithelfen die Selbstständigkeit der Benutzerinnen und Benutzer zu fördern. Es gründet auf jahrelanger Erfahrung des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Amtes für Bundesbauten, der Bauberatungsstelle Pro Infirmis, des Hochbauamtes Graubünden sowie den Behinderterinstitutionen.

Das Raumprogramm bildet, zusammen mit dem Betriebskonzept, die wichtigste Grundlage zur Planung von Bauten für Behinderte. Das vorliegende Richtraumprogramm dient den Trägerschaften von Behinderterinstitutionen sowie den planenden Architektinnen und Architekten als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Erstellen ihres individuellen Raumprogramms.

In begründeten Fällen kann vom Richtraumprogramm abgewichen werden, insbesondere bei Umbauten, Mieten oder bei Liegenschaftserwerb. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.

Im Richtraumprogramm werden die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dargestellt.

Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt.

Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.

Bei Flächen pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen.

Rollstuhlfahrer/innen benötigen tendenziell mehr Fläche. Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettoflächen.

Standort

Dem Standort von Behindertenbauten ist grosses Gewicht beizumessen. Behinderte Menschen sollen als Glieder unserer Gesellschaft in dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaften eingebunden werden. Eine gute Verkehrslage insbesondere zum öffentlichen Verkehrsnetz ist deshalb wichtig.

Der Standort ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass sinnvolle bauliche Einheiten gebildet und gefährliche Verkehrssituationen sowie Lärm- und Geruchsimmissionen vermieden werden können.

Bei der Festlegung der Grösse des Areals sind neben den aktuellen auch die künftigen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Das Grundstück sollte kein allzu starkes Gefälle und einen tragfähigen Untergrund aufweisen. Mehrkosten zur Erfüllung dieser Vorgaben werden in der Regel nicht subventioniert.

Baukonzept

Bei gemischten Betrieben (z. B. Institutionen für Kinder/Institutionen für Erwachsene oder Beschäftigungsstätten/geschützte Werkstätten) muss das Raumprogramm sinnvoll kombiniert werden.

In der Regel sind zu trennen:

- Wohn-, Schulbereich und Therapie in Institutionen der Sonderschulung
- Wohn-, Arbeits-, oder Beschäftigungsstätten für Erwachsene Menschen mit Behinderungen

Behindertengerechtes Bauen

Bauten und deren Umgebung sind behindertengerecht zu erschliessen, zu planen und auszuführen.

Massgebend sind die folgenden Normen, Richtlinien und Merkblätter:

- Norm „Behindertengerechtes Bauen“ SN 521 500, Ausgabe 2009 (SIA 500:2009)

- Richtlinie „Behindertengerechte Fusswegnetze“, Ausgabe 2003, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.
- Bei erhöhten Anforderungen gegenüber der Norm SN 521 500 gilt das Merkblatt 7/95, Stand 1. September 2005, „Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten“, Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.
- Merkblatt 5/98 „Minimale Nasszellengrundrisse“, Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Einige typische Punkte aus der Norm „Behindertengerechtes Bauen“:

- Die stufen- und schwellenlose Erschliessung muss als zusammenhängende Weg- und Raumfolge vom öffentlichen Strassenbereich bis zum Haupteingang erfolgen. Höhenunterschiede sind mit Rampen oder Aufzügen zu überwinden.
- Im Aussenbereich dürfen Schwellen max. 30 mm und im Gebäude max. 25 mm betragen. Optimal sind schwellenlose Lösungen.
- Grundsätzlich sind Rampen Treppenliften und Hebebühnen vorzuziehen. Sie sind mit einem Gefälle bis 6%, in begründeten Fällen bis max. 12% auszuführen.
- Windfänge müssen rollstuhlgängig benutzbar sein. Die minimale Breite beträgt 1.40 m und die Länge je nach Planung zwischen 1.40 m und 2.80 m.
- Personenlifte müssen ein Kabinen - Innenmass von 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen werden. Der Einbau eines Liftes mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird bei Bauten mit grossem Personen- und Warenverkehr empfohlen. Bei Umbauten bestehender nicht behindertengerechter Aufzugsanlagen kann das Innenmass der Kabine ausnahmsweise auf die bedingt zulässigen Mindestmasse von 1.00m Kabinenbreite und 1.25m Kabinentiefe ausgeführt werden.
- Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden.
- Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend der erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen. Sie sollen von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein.
- Bodenbeläge sind eben, hart und rutschfest auszuführen, Spiegelungen sind zu vermeiden.
- Eine gute Beleuchtung in allen Erschliessungsbereichen, wie Treppenanlagen (200 lx) und anderen Verkehrsflächen ist sicherzustellen.
- Die spezifischen Anforderungen für Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte und Blinde, Hörbehinderte und gehörlose Menschen sind sicherzustellen.

Wichtig ist die Einhaltung der folgenden Masse:

- | | | |
|---|------|--------|
| • Türbreite i. L | min. | 80 cm |
| • Schwenkbereich Türe, seitliche Breite neben Drücker | min | 60 cm |
| • Korridorbreite für einen Rollstuhl | min. | 120 cm |
| • Korridorbreite für Kreuzen Rollstuhl/Fussgänger | min. | 150 cm |

- Korridorbreite für zwei Rollstühle min. 180 cm

Planungshinweise

Das Hochbauamt berät die Bauträger in allen Fragen der Submissionsgesetzgebung (SubG BR 803.300) und der Planungswettbewerbe für Dienstleistungen (SIA Ordnung 142).

Mit der Durchführung eines Planungswettbewerbes besteht die Möglichkeit, zu finanziell günstigen Bedingungen aus verschiedenen Vorschlägen die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung für die gestellte Bauaufgabe auszuwählen und einen kompetenten Partner für die Planung und Ausführung des Bauvorhabens zu finden.

Ziel der Projektierung ist ein bezüglich Erstellung, Unterhalt und Betrieb kostengünstiges Bauwerk mit guter architektonischer Qualität.

Die Bedürfnisse der Behinderten sind in den Vordergrund zu stellen. So ist bei der Gestaltung der Räume der Tageslichteinfall, die Aus- und Einsicht und die allgemeinen Sichtverhältnisse zu beachten. (Brüstungshöhe max. 0.65 cm)

Es sind einfache, kostengünstige Konstruktionssysteme und zweckmässige Materialien zu wählen.

Die Bauten sind nach ökologischen Grundsätzen zu erstellen. Insbesondere ist zu beachten, dass ungiftige, unterhalts- und reparaturfreundliche, natürliche und umweltschonend entsorgbare Materialien verwendet werden. Voll- und teilhalogenierte fluorchlorkohlenwasserstoffhaltige (FCKW und HFCKW) Dämmmaterialien und Kältemittel sowie lösemittelhaltige Farbanstriche sind zu vermeiden und formaldehydgeschaltfreie Spanplatten zu verwenden

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie baulichen Sanierungen von Bauten für erwachsene Menschen mit Behinderungen und Sonderschulbauten ist dem sparsamen Einsatz der Energie Rechnung zu tragen und die Frage nach der zweckmässigsten Energieversorgung eingehend abzuklären. Vorgehen und Anforderungen sind in den kantonalen Energieerlassen geregelt. So ist bei der Planung und Ausführung subventionierter Gebäude bezüglich Heizwärmebedarf die Erfüllung der Anforderungen gemäss kantonalem Gebäudeenergiekonzept bzw. Ausführungsbestimmungen über die energetischen Anforderungen an kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und Anlagen (ABAK) nachzuweisen und einzuhalten. Die Energieverbrauchsmessungen sind zu gewährleisten. Für die bauphysikalisch richtige Planung und Ausführung der Baukonstruktion übernimmt die Subventionsbehörde keine Verantwortung.

Sonderschulen / Sonderschulheime

1. Schulbereich inkl. Kindergarten

1.1 Unterricht

Die Klassengrössen und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderungen und den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Sie beträgt in der Regel bis maximal 12 Kinder.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
1.1.1	Schulzimmer	mit Schulwandbrunnen, Schränken und fester oder mobiler Wandtafel; flexible Möblierbarkeit; evtl. mit fester Spiel- oder Gruppennische. Garderobe im Korridor	40-60
1.1.2	Allgemeiner Werkraum	für z. B. Textil-, Karton- und Tonarbeiten; wie Schulzimmer 1.1.1, jedoch mit Werktsichen; ohne Gruppennische.	40-60
		evtl. Brennofenraum	10 -15
1.1.3	Spezieller Werkraum	für Holz- und Metallarbeiten; wie Schulzimmer 1.1.1, jedoch mit Werkbänken und einfachen Maschinen; ohne Gruppennische.	40-60
1.1.4	Materialraum	zu jedem Werkraum	12-15
1.1.5	Schulküche	mit zwei Kocheinheiten und zugehörige Essplätze; eine Einheit mit Rollstuhl unterfahrbar; ohne Nebenräume mit Nebenräumen bis 50 m2	30-40
1.1.6	Lehrerzimmer/ Bibliothek/ Sammlung	mit Garderobe und Lavabo; evtl. mit kleiner Kochgelegenheit	30-50
1.1.7	Bibliothek	separat; nur bei grösseren Anlagen; evtl. mit Ludothek, usw.	30-40
1.1.8	Schulmaterial	für alle Klassen	25-30

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
1.1.9	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; gesamthaft oder pro Stockwerk zusammengefasst; in der Regel ein WC pro Klasse, wovon mindestens ein WC rollstuhlgängig. je nach Behinderungsgrad müssen evtl. zusätzliche Nasszellen mit Dusche, Wickeltisch und Ausguss angeordnet werden.	
1.1.10	Reduit	falls nötig, zum Lagern von Pflegematerial	8
1.1.11	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
1.1.12	Pausenhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; je nach Anzahl der Körperbehinderten 1,0-2,0 m2 pro Kind	
1.1.13	Pausenplatz	mit Hartbelag; Platzbedarf: ca. 5,0 m2 pro Kind evtl. kombinierbar mit Trockenplatz Pos. 1.2.8	

1.2 Turnen

Für die bautechnischen Belange gelten, soweit möglich, die einschlägigen Empfehlungen vom Bundesamt für Sport in Magglingen.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
1.2.1	Turnraum	18 x 10 x 5,5 m: mit Musikeinrichtung Eine Kombination mit dem Mehrzweckraum Pos. 3.1.3 ist anzustreben	180
1.2.2	Geräteraum	vom Turnraum aus direkt zugänglich	30-40
1.2.3	Garderobe/Duschen	geschlechtergetrennt; rollstuhlgängig; Dusche mit Trockenzone	ca. 40
1.2.4	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt, wovon mind. ein WC rollstuhlgängig	

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
1.2.5	Turnlehrer/in / Sanität	mit kleiner Garderobe, WC und Dusche; rollstuhlgängig	12
1.2.6	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
1.2.7	Aussengeräteraum	Fläche nach Bedarf	
1.2.8	Trockenplatz	evtl. kombiniert mit Pausenplatz Pos 1.1.13	
1.2.9	Spielwiese	Fläche wenn möglich 40 x 26 m	

1.3 Therapie

Je nach Grösse, Art oder Organisation der Schule können einzelne Räume für verschiedene Therapien verwendet werden.

WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
1.3.1	Einzeltherapien	wie z. B. Logopädie, Psychotherapie; mit Schränken für Therapiematerial, Fläche pro Raum	16-20
1.3.2	Gruppentherapie	wie z. B. Physiotherapie, Rhythmik; Fläche pro Raum	50-70
1.3.3	Materialraum	zu Gruppentherapie 1.3.2; direkt zugänglich	20
	<i>Hydrotherapie</i>	wenn im Rahmen einer Physiotherapie eine Hydrotherapie unerlässlich ist; es sind technisch einwandfreie und kostengünstige Lösungen anzustreben.	
1.3.4	Raum mit Therapiebecken	z. B. Wanne bis 4 m ²	15-20
1.3.5	Putzraum	falls nötig; für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10

2. Wohnbereich

2.1 Wohngruppen

Die Kinder werden im Prinzip im „Familiensystem“, d. h. in selbstständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut.

Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien.

Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4 – 10 Kinder

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
2.1.1	Individualbereich	flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon.	
		1-Bettzimmer	11-13
		2-Bettzimmer	15-18
2.1.2	Wohn- und Essbereich	unterteilbar in stille und laute Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche. Platzbedarf: 7 – 10 m2 pro Kind, ohne Verkehrsflächen evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon	
2.1.3	Dienstzimmer*	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche, WC, Lavabo), insgesamt	18-20
2.1.4- 2.1.8	Sanitäre Räume min. Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Lavabo pro 2 Kinder (Lavabos in WC's und Bäder nicht mitgezählt); • 1 WC pro 4 Kinder, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); • 1 Dusche pro Wohngruppe (Dusche mit Pflegebad nicht mitgezählt); • 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit. 	
2.1.4	Waschraum	mit Lavabo je nach Alter der Kinder und Art ihrer Behinderung können die Lavabos in den Schlafzimmern angeordnet werden	
2.1.5	Bad	mit normaler Badewanne	5

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
2.1.6	Dusche	rollstuhlgängig	5
2.1.7	WC	1 WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf	4
		<i>Die Räume 2.1.4 – 2.1.7 können kombiniert werden.</i>	
2.1.8	Pflegebad*	anstelle von Bad 2.1.5; mit Badewanne (3-seitig freistehend). Dusche, WC, Lavabo; evtl. Platz für Wickeltisch	14-18
2.1.9	Gruppengarderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle	8-12
2.1.10	Reduit*	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
2.1.11	Putzraum*	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
2.1.12	Ausgussraum*	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; auch für Schmutzwäscheablage	6

* Diese Räume sind in der Regel für zwei Wohngruppen zusammenzulegen

3. Allgemeine Räume

3.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich

Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw. Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung. Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.

**Platzbedarf gesamthaft für 3.1.2 – 3.1.6: pro behinderte Person 4 – 7 m²
inkl. Turnraum 1.2.1: pro behinderte Person bis 9 m²**

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
3.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang	
3.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle; Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
3.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m ² pro Person; plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobilen Bühnenelementen 20 – 40 m ²	
3.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
3.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 – 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
3.1.6	Freizeitraum/ Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z. B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Institution;	
		Fläche pro Raum	30-40
3.1.7	Office	evtl.; zu Essraum 3.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen der angelieferten Mahlzeiten und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs. Fläche je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Person	10-30

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.1.8	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 – 20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen 3.2.5 kombiniert werden.	
3.1.10	Ruheraum	für extern wohnende Kinder, die während der Mittagspause ruhen müssen. Platzbedarf: 3,5 m2 pro Kind. dazu: Abstellraum für Liegebetten. wenn möglich mit anderen geeigneten Räu- men kombinieren (z. B. Rhythmikraum, Raum für Einzel- / Physiotherapie); evt. mit Wandklappbetten ausrüsten	
3.1.11	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10

3.2 Verwaltung

Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Institution.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.2.1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechun- gen	12-16
		mit 2 Arbeitsplätzen	18-22
3.2.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für andere Funktionen kombinierbar	20-30
3.2.3	Nebenraum	für Kopierer- und Druckgeräte und Lager für Büromaterial	10-12
3.2.4	Archiv		15-20
3.2.5	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit Anlagen Pos. 3.1.8; wo- von mind. 1 WC rollstuhlgängig	
3.2.6	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10

3.3 Versorgung

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.3.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich	
3.3.2	Betriebsküche	Nur bei grösseren Anlagen; in guter Beziehung zum Essraum Pos. 3.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 – 0,8 m2 pro verpflegte Person. <i>Empfehlung: Detailplanung Küchenfirma.</i>	
3.3.3	Nebenräume zu Küche	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 – 1,0 m2 pro verpflegte Person	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25
	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in Nähe der Anlieferung 3.3.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
3.3.4	Wäscherei/Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche , Triage, Waschküche, Tröcknerraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe, usw. Platzbedarf: 1,4 – 1,8 m2 pro Kind <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat mit Tageslicht.</i>	

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.3.5	Kleinwaschküche	je nach Betriebskonzept, für individuelle Wäsche	6-10
3.3.6	Werkstatt	für den Hausdienst	15-20
3.3.7	Schrankraum	für Sommer-/Winterkleider und persönliche Effekten der Kinder; Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m2 pro Kind	
3.3.8	Lagerräume	für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,5 m2 pro Kind.	
3.3.9	Abstellraum	für Reserveschulmaterial; Fläche je nach Schulgrösse	20-50
3.3.10	Zivilschutzraum	Pflichtschutz: Sonderschulheime und Wohnheime. Kein Pflichtschutz: Sonderschulen, Geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten. Ausführung nach Weisung TWP; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
3.3.11	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
3.3.12	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen 3.4.2	
3.3.13	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
3.3.14	Abstellplatz	für Container; in Nähe Anlieferung	

3.4 Personal

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.4.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobenschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7 – 1,0 m2 pro Person	
3.4.2	WC's und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen 3.3.12	

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.4.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m2 pro Person	min. 15

3.5 Verschiedenes

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
3.5.1	Spielhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf; insgesamt: ca. 2,0 m2 pro Kind.	
3.5.2	Gartensitzplatz	evtl. in Kombination mit Spielhalle 3.5.1	
3.5.3	Schulgarten	je nach Konzept der Schule. dazu evtl. Geräteraum	
3.5.4	Abstellraum	für Spielfahrzeuge, spezielle Kindervedos, Skis, Schlitten, usw.; evtl. kombinierbar mit Spielhalle 3.5.1; Platzbedarf: ca. 0,5 – 1,0 m2 pro Kind	
3.5.5	Einstellraum	für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. kombiniert mit Abstellraum 3.5.4.	
3.5.6	Kleintierstall	mit Futterlager, Aussengehege, usw.	
3.5.7	Unterstand	für Velos von Kindern, Lehrkräften und Personal.	
3.5.8	Garage	oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse).	
3.5.9	Parkplätze	nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.	

Wohnheime / Geschützte Werk- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene.

Hinweis: Wohnheime mit integrierter Beschäftigung siehe auch Position 7.1

4. Wohnheime im Gruppensystem

4.1 Wohngruppen

Im Gruppensystem wohnen in der Regel geistig Behinderte; sie werden in selbstständigen, familienähnlichen Wohngruppen betreut.

Eine Wohngruppe umfasst 6 bis max. 8 Behinderte.

Die Behinderten wohnen in der Regel in Einzerräumen.

Räume pro Wohngruppe

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
4.1.1	Individualbereich	flexible Möblierbarkeit; mit Lavabo;	
		1-Bettzimmer	12-16
		2-Bettzimmer Im Normalfall soll das Zimmer eine Breite von min. 3.2m aufweisen (mögliches Querstellen des Bettes bei Pflegebedürftigkeit).	18-22
4.1.2	Wohn- und Essbereich	unterteilbar in stille und laute Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche; Platzbedarf ohne Verkehrsfläche: 8 – 10m ² pro behinderte Person Evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.	
4.1.3	Dienstzimmer*	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche, WC, Lavabo), insgesamt	18-20
4.1.4	Dusche	2 rollstuhlgängige Duschen	je 5
4.1.5	WC	2 rollstuhlgängige WC's, evtl. mit Duschenablauf	je 5
4.1.6	Bad	mit normaler Badewanne <i>Die Räume 4.1.4 bis 4.1.6 können kombiniert werden.</i>	5

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
4.1.7	Pflegebad*	<i>anstelle von Bad 4.1.6;</i> mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Lavabo;	14-18
4.1.8	Gruppengarderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen; evtl. mit Abstellplatz für Rollstühle	6-8
4.1.9	Reduit*	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
4.1.10	Putzraum*	mit Ausguss	6
4.1.11	Ausgussraum*	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; Schmutzwäscheablage	6

* Diese Räume sind in der Regel für zwei Wohngruppen zusammenzulegen

5. Wohnheime im Pensionssystem

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Behinderungsarten, bei denen anstelle familienähnlicher Wohngruppen eine Wohnform im Pensionssystem mit 1-Bettzimmer die Regel darstellt.

Durch räumliche Bedingungen können sich auch Gruppenbildungen ergeben.

Es gilt grundsätzlich das Raumprogramm Pos. 4.1 mit folgenden Änderungen:

5.1 Körperbehinderte

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
5.1.1	Wohnstudio	<i>Anstelle Individualbereich Pos.4.1.1 sowie Nassräume Pos. 4.1.4 und 4.1.5:</i> Breite min. 3,5 m; flexible Möblierbarkeit	
		Gesamtfläche inkl. Nasszelle (Dusche/WC/Lavabo = 5 m2) und Vorplatz	27-30
		falls mit Küchenkombination bis	32
5.1.2	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<i>Anstelle Wohn- und Essbereich Pos. 4.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Pos. 8.1.2 – 8.1.7:</i> Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 10 – 14 m2	
5.1.3	Dienstzimmer*	<i>Anstelle Dienstzimmer Pos. 4.1.3:</i> Anzahl je nach Bedarf	
		mit 1 Arbeitsplatz	18-20
		mit 2 Arbeitsplätzen	22-24

5.2 Psychisch-, Geistig-, und Suchtbehinderte

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
5.2.1	Individualbereich	je nach Konzept	
5.2.2	Sanitäre Räume	Richtzahlen im Wohnbereich: -1 WC und 1 Dusche pro 4 Behinderte, wovon mind. je 1 rollstuhlgängig. -1 Badezimmer pro 12 Behinderte.	
5.2.3	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<i>Anstelle des Wohn- und Essbereich Pos. 4.1.2 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Pos. 8.1.2 – 8.1.7:</i> Platzbedarf gesamthaft pro behinderte Person 8 – 11 m2	

5.2.3	Dienstzimmer*	Anstelle Dienstzimmer Pos. 4.1.3 Anzahl je nach Bedarf	
		mit 1 Arbeitsplatz	18-20
		mit 2 Arbeitsplätzen	22-24

6. Geschützte Werkstätten

Inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art

Diese Werkstätten unterstehen dem Schweizerischen Arbeitsgesetz. Massgebend für Bau und Betrieb sind die Bestimmungen der Verordnung 3 und 4 sowie die entsprechenden Wegleitungen. www.seco.admin.ch/00385/00390/02003/index.html?lang=de

6.1 Arbeits- und Ausbildungsbereich

Die Arbeitsbereiche werden nach Bedarf durch feste oder mobile Wände getrennt.

Platzbedarf gesamthaft für 6.1.1 – 6. 1.9:

Pro Arbeitsplatz 17 – 23 m²

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
6.1.1	Arbeitsraum	inkl. Tageslager; möglichst stützenfrei, übersichtlich und gut belichtet; mit integrierten Bereichsleiterbüros (z.B. verglaste Kabinen, Fläche ca. 6,0 m ²).	
6.1.2	Lager	Hauptlager in guter Verbindung zu den Arbeitsräumen; nach Bedarf evtl. mit Hochregallager. Platzbedarf pro Arbeitsplatz (für Arbeitsraum und Lager Zusammen): Je nach Art der Arbeit 14 – 18 m² Die Lagerfläche kann zur Arbeitsfläche bis im Verhältnis von 1:1 stehen. Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Umschlag grossvolumiger Güter benötigen deutlich grössere Flächen. Daher: Mehrflächenzuschlag: 6m²/Arbeitsplatz	
6.1.3	Warenannahme und Spedition	mit Vordach; für wettergeschützten Warenumschlag; je nach Betriebskonzept mit Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne; für Hubstaplerbetrieb.	
		Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag	40-50
		Platzbedarf für grössere Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und entsprechendem gewerblichen Warenumschlag	50-100

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
6.1.4	Vorbereitungsraum	für Arbeitsvorbereitung und Vorrichtungsbau	35-45
6.1.5	Schulungsraum	für berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht, weiterbilden von Behinderten, schulen von Personal, Konferenzen, usw.; mit Schulwandbrunnen, Schränken und Wandtafel	40-50
6.1.6	Materialraum	für Schulmaterial	10-12
6.1.7	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der gleichen Anlage ist; Platzbedarf: 0,5 – 1,0 m2 pro Arbeitsplatz.	
6.1.8	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m2 pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum.	15-20
6.1.9	Sanitätszimmer	auch als Arztzimmer und für Einzelförderung verwendbar; mit Lavabo	15-20
6.1.10	Verkaufslokal	evtl.; mit dazugehörigem Lager.	
6.1.11	Garderoben/ Waschraum	geschlechtergetrennt, nach Möglichkeit flexibel unterteilbar; mit Garderobenschränken und genügend Lavabos oder Handwaschrinnen; Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m2 pro Person	
6.1.12	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 für Frauen und Männer rollstuhlgängig. Richtzahlen: 1 WC für ca. 10 Männer, plus Pissoir 1 WC für ca. 10 Frauen evtl. separate Anlage für das Personal.	
6.1.13	Duschen	geschlechtergetrennt; im Bereich der Garderoben	
6.1.14	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
6.1.15	Deponie	für Industrie-Leergüter, Paletten, Container, für getrenntes Entsorgen von Abfall, Lagern von Altstoffen usw.; evtl. überdeckt.	

7. Beschäftigungsstätten

7.1 Im Wohnheim integrierte Beschäftigung

Vor allem für Schwerbehinderte. Grundsätzlich gelten die Wohn- und Essflächen ebenfalls als Beschäftigungsflächen.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
7.1.1	Beschäftigungsfläche	zusätzlich zum Wohn- und Essbereich: 5,0 m2 pro behinderte Person für Beschäftigung	
7.1.2	Materialraum	nach Bedarf	

7.2 Beschäftigungsstätte

Grundsätzlich organisiert wie eine geschützte Werkstatt.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
7.2.1	Beschäftigungsraum	Beschäftigungsfläche 7,0 – 10,0 m2 pro Platz Gruppengrösse: 4 – 5 Behinderte; Fläche pro Raum, inkl. Materialschränke	30-40
		für grössere Geräte (z.B. Webstühle) eine zusätzliche Fläche von 4,0 – 5,0 m2, für allfälligen Brennofenraum inkl. Lager 10 – 15 m2 vorsehen	
7.2.2	Lager	Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m2 pro Beschäftigungsplatz.	
7.2.3	Pausenraum	Nur vorsehen, wenn kein Essraum/Cafeteria in der Nähe (unter dem gleichen Dach) ist; Platzbedarf: 0,5 – 1,0 m2 pro Arbeitsplatz.	
7.2.4	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m2 pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo, evtl. mit Abstellraum.	15-20

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
7.2.5	Garderoben	falls notwendig; kann auch offen vorgesehen werden.	
7.2.6	WC-Anlagen	Geschlechtergetrennt; mindestens je 1 WC für Frauen und Männer rollstuhlgängig;	
		Generell grössere Anzahl von WC's als bei geschützten Werkstätten.	
7.2.7	Personalraum	für Sitzungen, Vorbereitungen, Aufenthalt	20-25
7.2.8	Duschen	Rollstuhlgängig; im Bereich der Garderoben.	5
7.2.9	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10

7.3 Beschäftigung innerhalb von geschützten Werkstätten

Flächen und Räume analog 7.2. Mehrfachnutzungen sind anzustreben.

8. Allgemeine Räume

8.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich

Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw.

Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung;

Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.

Platzbedarf gesamthaft für 8.1.2 – 8.1.7:

pro behinderte Person 4 – 7 m²

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
8.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang	
8.1.2	Eingangshalle	In direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle. Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig.	
8.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m ² pro Person; Plus allfälliger Bühne, mit festem Podest und mobile Bühnenelemente: 20 – 40 m ²	
8.1.4	Stuhlmagazin	Auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen	15-20
8.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 – 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
8.1.6	Cafeteria	Bei Haupteingang/Eingangshalle gelegen; in guter Beziehung zu Essraum 8.1.5 bzw. Mehrzweckraum 8.1.3	
8.1.7	Freizeitraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Heimgrösse;	
		Fläche pro Raum	30-40

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.1.8	Office	evtl.; zu Essraum 8.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird, für das Aufbereiten und Verteilen des angelieferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs;	
		Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
8.1.9	WC-Anlage	Geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 – 20 Personen, WC-Anlagen können mit den Anlagen 8.3.5 kombiniert werden.	
8.1.10	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
8.1.11	Ausbildungsraum	für Behinderte, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind; Nutzungsüberlagerung z.B. mit Raum 8.1.3, 8.1.5, 8.5.3.	

8.2 Hydrotherapie

Es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.2.1	Raum für Therapiebecken	z.B. Wanne bis 4 m2	15-20

8.3 Verwaltung

Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Institution.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.3.1	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen	12-16
		mit 2 Arbeitsplätzen	18-22
8.3.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für andere Funktionen kombinierbar	20-30
8.3.3	Nebenraum	für Kopierer- und Druckgeräte und Lager für Büromaterial	10-12

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.3.4	Archiv		15-20
8.3.5	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit Anlagen Pos. 8.1.9; wo- von mind. 1 WC rollstuhlgängig	
8.3.6	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10

8.4 Versorgung

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.4.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
8.4.2	Betriebsküche	In guter Beziehung zu Essraum 8.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 -0,8 m2 pro verpflegte Person. <i>Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma</i>	
8.4.3	Nebenräume zu Küche	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit. Platzbedarf: 0,5 – 1,0 m2 pro verpflegte Person.	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef	
	Lebensmittellager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25
	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung 8.4.1	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
8.4.4	Wäscherei/Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Tröcknerraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe, usw. Platzbedarf; je nach Heimgrösse: 1,4 – 1,8 m2 pro Bewohnerinnen und Bewohner. <i>Hinweis: Bügel und Flickraum separat mit Tageslicht.</i>	

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.4.5	Kleinwaschküche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-10
8.4.6	Werkstatt	für den Hauswartdienst	15-20
8.4.7	Schrankraum	für Sommer/Winterkleider und persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner; Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m2 pro Person	
8.4.8	Lagerräume	für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf ca. 1,0 m2 pro behinderte Person.	
8.4.9	Zivilschutzraum	Pflichtschutz: Sonderschulheime und Wohnheime. kein Pflichtschutz: Sonderschulen, Geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten. Ausführung nach Weisung TWP; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
8.4.10	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros.	
8.4.11	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen 8.5.2	
8.4.12	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
8.4.13	Abstellplatz	für Container, in der Nähe der Anlieferung	

8.5 Personal

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.5.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); Geschlechtergetrennt; mit Garderobenschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7 – 1,0 m2 pro Person.	

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.5.2	WC's und Duschen	Zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen 8.4.11.	
8.5.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst;	
		Platzbedarf: ca. 1,5m2 pro Person, jedoch min.	15

8.6 Verschiedenes

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m2
8.6.1	Gartensitzplatz		
8.6.2	Abstellraum	für Velos, Freizeitgeräte, usw. der Behinderten.	
8.6.3	Einstellraum	für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes, evtl. in Kombination mit Abstellraum 8.6.2.	
8.6.4	Velounterstand		
8.6.5	Garage	oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse)	
8.6.6	Parkplätze	nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; außerhalb Gehverkehr gelegen.	